

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2014

5068

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages aus
dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung ResOrtho**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2014,

beschliesst:

I. Für den Bau eines muskuloskelettalen Zentrums wird der Stiftung ResOrtho ein Investitionsbeitrag von Fr. 9 000 000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Die Bedeutung der muskuloskelettalen Medizin (= die Muskeln und das Skelett betreffend) nimmt ständig zu. Vor diesem Hintergrund hat sich die Stiftung ResOrtho entschlossen, zusammen mit dem Verein Balgrist und im Einverständnis mit der Universität Zürich, ein muskuloskelettales Forschungs- und Entwicklungszentrum «Balgrist Campus» zu schaffen. In einem privat finanzierten und geführten Forschungszentrum soll die akademische, (neuro-)muskuloskelettales Forschung in Zürich zusammengeführt und so stark wie möglich positioniert werden. Die projektierten Kosten betragen 62 Mio. Franken. Die Stiftung wünscht einen Beitrag des Lotteriefonds von 9 Mio. Franken.

2. Gesuchstellende Organisation und Partner

Die ResOrtho-Stiftung (ResOrtho) und der Schweizerische Verein Balgrist (SVB) riefen das Vorhaben ins Leben. Sie haben dazu die Balgrist Campus AG gegründet.

2.1 ResOrtho

Die ResOrtho wurde im Jahre 2000 gegründet. Ihr Zweck besteht darin, die Chirurgie des menschlichen Bewegungsapparates sowie die damit verbundene Forschung, Aus-, Weiter- und Fortbildung zu fördern.

2009 begann die ResOrtho mit der Suche nach Geldern für eine neu zu schaffende Muskelplastizitäts-Proessur an der Universität Zürich. Es konnten Mittel im Umfang von 6 Mio. Franken bereitgestellt und mit der Universität Zürich der entsprechende Schenkungsvertrag unterzeichnet werden. Im Zuge der Geldbeschaffung für die Muskelbiologie-Proessur konnte die ResOrtho weitere Mittel beschaffen. Das Vermögen der Stiftung betrug am 31. Dezember 2012 Fr. 7 857 009.

2.2 Schweizerischer Verein Balgrist (SVB)

Partner der ResOrtho bei der Verwirklichung des Projektes ist der SVB. Er wurde 1909 gegründet und bezweckt die Förderung der Gesundheit von Personen mit Leiden am Bewegungsapparat. Der Verein betreibt die Uniklinik Balgrist, die sich aus der 1912 gegründeten «Anstalt Balgrist» entwickelt hat und 1945 zur Universitätsklinik Balgrist wurde. Sie erfüllt als orthopädische Universitätsklinik Aufgaben in Dienstleistung, Forschung und Lehre.

2.3 Balgrist Campus AG

Die von der ResOrtho und vom SVB gegründete Balgrist Campus AG besteht seit 2011. Die ResOrtho verfügt über 60% und die SVB über 40% der Aktien. Die Balgrist Campus AG ist eine nicht profitorientierte Aktiengesellschaft, die Finanzierung, Planung, Bau und Betrieb des muskuloskelettalen Forschungs- und Entwicklungszentrums «Balgrist Campus» verantwortet und bei entsprechendem Ergebnis auch Forschungsprojekte unterstützen wird. Als gemeinnützige Organisation ist die Balgrist Campus AG steuerbefreit. Sie verfügte am 31. Dezember 2012 über ein Eigenkapital von Fr. 906 185.

3. Das Projekt

3.1 Allgemeines

3.1.1 Ausgangslage

Orthopädische Patientinnen und Patienten machen einen Anteil von 18% aller im stationären schweizerischen Krankheitswesen behandelten Patientinnen und Patienten aus. Die Orthopädie weist zudem die grösste Wachstumsrate auf. Im Raum Zürich sind in unmittelbarer Nähe zu orthopädischen Kliniken wenig geeignete Forschungsinfrastrukturen vorhanden und die entsprechenden Forschungseinheiten sind nicht an einem Ort konzentriert. Mit dem «Balgrist Campus» soll diese Situation verbessert werden. Die Universität Zürich anerkennt den dringenden Bedarf einer solchen Plattform und will sich im neuen Forschungs- und Entwicklungsgebäude einmieten.

Für die öffentliche Hand ist es schwierig geworden, neue Forschungseinrichtungen zu finanzieren und eine offene Zusammenarbeit zwischen Akademie und Industrie zu verwirklichen. Der «Balgrist Campus» soll diese Aufgabe übernehmen. Er entsteht ohne staatliche Unterstützung, bezweckt aber die Förderung der akademischen Forschung insbesondere durch die Universität Zürich und die ETH Zürich. Der «Balgrist Campus» wird privat geführt, dient aber den Patientinnen und Patienten und damit dem öffentlichen Interesse.

Einige Forschungsabteilungen der Universität Zürich und der ETH Zürich sind gegenwärtig in Räumlichkeiten der Uniklinik Balgrist untergebracht und werden in den neuen «Balgrist Campus» wechseln. Die in der Uniklinik Balgrist benutzten Räume sind für die Forschung zu klein und betrieblich unbefriedigend. Die Räume können durch die Uniklinik Balgrist für die stark wachsende Patientenversorgung besser genutzt und ausgelastet werden.

3.1.2 Zielsetzung

Übergeordnetes Ziel ist die Verstärkung des Forschungsplatzes Zürich. Mit dem neuen «Balgrist Campus» soll 2020 ein weltweit führendes Forschungs- und Entwicklungszentrum für die muskuloskeletale Medizin bestehen.

Der Campus soll die traditionellen Grenzen zwischen klinischer Analyse, akademischer Forschung, industrieller Entwicklung und klinischer Anwendung zu überwinden helfen. Der Kreis zwischen Patientenbedürfnissen, angewandter Forschung sowie Erarbeitung und Anwendung von industriellen Lösungen soll geschlossen werden.

3.1.3 Vorarbeiten und Zeitplan

Zur Verwirklichung des Vorhabens wurde ein Bauausschuss gebildet, der dem Verwaltungsrat der Balgrist Campus AG untersteht.

Als Grundstück konnte ein Teil des im Eigentum des Kantons befindlichen Grundstücks Nr. R15407 in Zürich-Riesbach im Baurecht für 45 Jahre erworben werden. Eine Option für eine weitere Nutzungsdauer wurde in Aussicht gestellt. Der Baurechtszins beträgt zurzeit 2,75%, d. h. rund Fr. 180 000 jährlich. Nach Ablauf des Baurechts geht die erstellte Anlage entschädigungslos ins Eigentum des Kantons über. Die Kosten des Gebäudes werden entsprechend innerhalb der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben.

Die Wahl des Generalplaners für den Bau erfolgte am 26. August 2011 mittels öffentlichen Submissionsverfahrens.

Mit den Vorbereitungsarbeiten wurde im November 2012 begonnen. Der Beginn der Bauarbeiten erfolgte im Herbst 2013. Für den Bau sind rund 16 Monate eingeplant, die Inbetriebnahme ist auf Herbst 2015 vorgesehen.

3.2 Bauvorhaben

3.2.1 Allgemeines

Das neue Gebäude wird in unmittelbarer Nähe der orthopädischen Universitätsklinik Balgrist erstellt. Es soll konzeptionell, architektonisch und organisatorisch beste Voraussetzungen zur Erbringung hervorragender Forschungs- und Entwicklungsleistungen bieten. Forscherinnen und Forscher sowie Entwicklerinnen und Entwickler der Universität, der ETH und der Industrie müssen über die Möglichkeit verfügen, unter einem Dach gemeinsam an Lösungen arbeiten zu können.

Es gelten folgende Anforderungen:

- Architektonisches Gesamtkonzept

Die ResOrtho legt besonderen Wert auf gut funktionierende Labor-, Büro- und Kommunikationsraum-Beziehungen. Die Offenheit und Transparenz des Raumkonzeptes soll diese unterstützen. Die festen und beweglichen Raumbeschränkungen ermöglichen verschiedene Nutzungen. Das Gebäude ist so konzipiert, dass (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Bau des Kinderspitals) eine wesentliche Erweiterung des Forschungsgebäudes auf der kantonalen Parzelle ohne Weiteres möglich wäre.

- **Ökonomische Nachhaltigkeit**
Der Forschungsbetrieb ist laufend Anpassungen unterworfen. Deshalb wird das Gebäude bezüglich Tragstruktur, Raumform, Belichtung, Belüftung und Erschliessung möglichst vielseitig nutzbar. Anpassungen und Umnutzungen sollen mit geringen baulichen Anpassungen erlaubt sein.
- **Ökologie und soziale Transparenz**
Der Bau des Gebäudes wird nach Minergie- oder Minergie-ähnlichem Standard verwirklicht. Eine Zertifizierung wird erwogen.
Das gesamte Gebäude ist für Menschen mit Behinderung ohne Erschwernisse und ohne fremde Hilfe zugänglich. Es gelten die Anforderungen für behindertengerechtes Bauen.

3.2.2 Beschrieb

Das Gebäude wird in einen Hang gebaut und weist drei belichtete Geschosse (Hanggeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) und ein zusätzliches Untergeschoss auf. Um die Kommunikation im Gebäude bestmöglich zu fördern, wird mit einem Split-Level-Konzept gearbeitet.

Die funktional notwendigen Raumtypen (Nasslabore, Trockenlabore, Büros) sind nicht einzelnen Abteilungen zugeordnet, sondern jeweils auf einem Geschoss konzentriert.

Der Haupteingang ist im Erdgeschoss, die Anlieferung erfolgt von unten auf der Ebene Hanggeschoss. Im Untergeschoss ist das Gebäude über den bestehenden Verbindungstunnel mit der Uniklinik Balgrist und der Schulthess Klinik verbunden.

Untergeschoss

In diesem Geschoss befinden sich die Haustechnikzentrale sowie Lagerflächen für das Forschungsgebäude.

Hanggeschoss

Im Hanggeschoss befinden sich Nasslabore, Lagerräume, Apparat- und Forschungsräume sowie die eigentliche Laborlandschaft.

Erdgeschoss

Im Erdgeschoss sind der Haupteingang, der Empfang, die Cafeteria, die Teeküche und Seminarräume. Weiter befinden sich die fest zugewiesenen Arbeitsplätze der Institutsleiterinnen und Institutsleiter und deren direkten Mitarbeitenden sowie flexibel nutzbare Büroarbeitsplätze auf dieser Ebene.

Obergeschoss

Im Trockenlabor ist der Bereich, der überwiegend der patientenorientierten Forschung dient, im nördlichen Gebäudeteil angeordnet. Der nördliche Bereich, die oberste Ebene des Gebäudes, ist als offene Werkstatt gestaltet und dient der Forschungsgruppe der Biomechanik.

3.3 Kosten und Finanzierung des Baus

Für das Forschungszentrum ist eine Investitionssumme von 62 Mio. Franken budgetiert. Der Kostenvoranschlag gliedert sich wie folgt:

| | Fr. |
|------------------------------------|-------------------|
| Grundstück (Vorstudien) | 15 000 |
| Bauvorbereitungsarbeiten | 2 963 500 |
| Gebäude | 51 218 944 |
| Umgebung | 600 000 |
| Baunebenkosten und Übergangskonten | 3 402 556 |
| Ausstattung | 3 800 000 |
| Total | 62 000 000 |

Der Finanzierungsplan gliedert sich wie folgt:

| | Fr. |
|---------------------------------------|-------------------|
| ResOrtho Stiftung | 19 100 000 |
| Verein Balgrist und Balgrist Stiftung | 10 700 000 |
| Schweizerische Paraplegikerstiftung | 2 000 000 |
| Darlehen Verein Balgrist | 20 000 000 |
| Kanton Zürich | 9 000 000 |
| Fremdfinanzierung (Bank) | 1 200 000 |
| Total | 62 000 000 |

Bis zum 30. November 2013 wurden verlässlich und unwiderruflich über 31 Mio. Franken an Spenden zugesichert. Dank der gegenwärtig zugesicherten Mittel und der langfristig gesicherten Vermietung von rund 60% der Flächen an den SVB konnte mit dem Bau begonnen werden. Weitere Mietverträge sind in Vorbereitung.

4. Betriebskosten und Finanzplanung

Um die besten Forschergruppen anzuziehen, sollen die Mietzinse und Gemeinkosten so tief wie möglich gehalten werden. Forschungsgelder können damit für die Forschung und nicht für die Abgeltung von Infrastrukturkosten eingesetzt werden. Spendengelder werden nicht verzinst und nicht zurückbezahlt. Alle eingeworbenen Mittel entsprechen unkonditionellen Spenden und sind nicht an betriebliche Bedingungen gebunden. Die Mietzinse müssen folglich nur die laufenden Betriebs- und Erneuerungskosten sowie die Verzinsung der Fremdmittel decken.

Bereits sind Mietverträge für mehr als 60% der Flächen abgeschlossen. Die Frist der Mietverträge beträgt 20 Jahre (mit vier Optionen für je weitere fünf Jahre). Die ResOrtho Stiftung geht davon aus, dass die Nachfrage nach Forschungsräumlichkeiten auf unabsehbare Zeit sehr hoch sein wird.

5. Auflagen

Die Gewährung des Beitrages ist mit folgenden Auflagen verbunden:

Das muskuloskeletale Forschungs- und Entwicklungszentrum «Balgrist Campus» ist in die Planung der Universität Zürich zur Universitären Medizin Zürich (UMZH) einzubinden. Dies gilt vorab in Bezug auf den Standort Lengg. Die Zusammenarbeit mit den universitären Kliniken (u. a. Psychiatrische Universitätsklinik, Kinderspital, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) und Instituten sowie der ETH Zürich ist zu fördern und im neuen Zentrum umzusetzen. Die Stiftung ResOrtho und die Universität Zürich schliessen hierzu – unter Einbezug der Bildungsdirektion und der Gesundheitsdirektion – eine entsprechende Vereinbarung ab.

6. Beurteilung/Würdigung

Es ist erklärtes Ziel des Regierungsrates, Spitzenleistungen im Wissens- und Forschungsbereich sowie in der hochspezialisierten medizinischen Versorgung zu ermöglichen und zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Gesamtstrategie festgelegt. Die Forschung im Bereich des Bewegungsapparates entspricht einem der wesentlichen Schwerpunkte der Universität Zürich sowie der universitären Spitäler und auch der Gesamtstrategie Hochspezialisierte Medizin (RRB Nr. 385/2009).

Durch den «Balgrist Campus» erfährt der Forschungsstandort Zürich eine spürbare Stärkung. Der Campus dürfte Forscherinnen und Forscher sowie Entwicklerinnen und Entwickler und Industrievertreterinnen und -vertreter aus der ganzen Welt nach Zürich locken. Das Konzept des «Balgrist Campus» nutzt sinnvoll die Nähe zu Patientinnen und Patienten, universitären Spitälern, Kliniken, Universität und ETH.

Heute sind die räumlichen Verhältnisse für Lehre und Forschung beschränkt. Um diese zu stärken, braucht es eine bestmögliche Infrastruktur. Sie dient der Weiterentwicklung der medizinischen Behandlungsmöglichkeiten zum Wohle der gesamten Bevölkerung.

Auch aus Sicht der Standortförderung ist die private Initiative zu begrüssen, ein internationales muskuloskelettales Forschungs- und Entwicklungszentrum zu erstellen. Der beträchtliche Umfang der bereits gesammelten Mittel, die von Privatpersonen gespendet werden, weist darauf hin, dass in der Region grosses Interesse und ein Bedürfnis nach einem derartigen Zentrum bestehen.

Mit dem Projekt wird die traditionelle Grenze zwischen akademischer Forschung, industrieller Entwicklung sowie klinischer Analyse und Anwendung durch ein Kompetenzzentrum überwunden. Die Zusammenarbeit mit der Industrie bzw. die geplante Technologietransfervereinheit stellt sicher, dass die Forschungsergebnisse in Produkte Eingang finden.

Angesichts der Bedeutung des Vorhabens für den Kanton und der Gesamtkosten ist ein Beitrag von 9 Mio. Franken angemessen.

7. Antrag

Da der Betrag über 6 Mio. Franken liegt, untersteht die Gewährung des Beitrages dem fakultativen Referendum (Art. 33 Abs. 1 lit. d KV, LS 101). Mit Vorlage 5012 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Anpassung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611), womit Beiträge aus dem Lotteriefonds nicht mehr dem fakultativen Referendum unterstehen sollen. Solange diese Gesetzesänderung nicht in Kraft gesetzt ist, gelten für die vorliegende Vorlage die bisherigen Bestimmungen über das fakultative Referendum.

Der vom Kantonsrat zu bewilligende Investitionsbeitrag von 9 Mio. Franken für das muskuloskelettale Zentrum ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2014–2017, Planjahr 2015, eingestellt. Bei der Beitragsleistung zugunsten der Stiftung handelt es sich um eine neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 CRG. Somit bedarf der Ausgabenbeschluss gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. a KV der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von Fr. 9 000 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Heiniger

Der Staatsschreiber:
Husi